

Allgemeines Feuerverbot

Auf dem Stadtgebiet Opfikon gilt:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen).
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden.
- Kein Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art.
- Keine Fackeln, Himmelslaternen oder dergleichen anzünden.
- Keine Höhenfeuer abbrennen.
- Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.
- Ausgenommen vom Verbot ist das Grillieren auf Gas- oder Elektrogrills.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Stadtrat. Zuwiderhandlungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen in Verbindung mit § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz bestraft.

STADTRAT OPFIKON

Opfikon, 25.07.2022

